

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 10. Wochenbeitrag pro 1910 fällig.

Zuzug nach Crefeld und Freiburg i. Br. ist streng fernzuhalten.

Die von den Zahlstellen Bremen, Bielefeld, Frankfurt, Rempten und Würzburg vorgenommenen Neuwahlen werden hiermit bestätigt.

Die Zahlstellentaxierer werden ersucht, bei Einfindung von Aufnahmeseheinen, sowie Mitgliedsbüchern von übergetretenen Mitgliedern mitzuteilen, welcher Beitragsklasse dieselben bei uns zu genügen beabsichtigen.

Bei Neuaufnahmen ist ebenfalls die Mitgliedsnummer auf dem Aufnahmesehein zu bemerken, ferner die Beitragsklasse zu unterstreichen.

Der in diesem Jahre stattfindende III. Verbandstag findet in Münster i. W. statt.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Es gingen bei der Zentralkasse für 4. Quartal 1909 ferner noch Gelder und Abrechnungen ein: Weisach, Straubing, Bielefeld, Stuttgart, Reheim, Frankfurt- und Crefeld.

Peter Suppers,
Zentraltaxierer.

Badisch-Rheinfelden, die badische Fabrikinspektion und die christlichen Gewerkschaften.

Ueber den Streik der christlich organisierten Aluminiumarbeiter in Badisch-Rheinfelden und seine Begleiterscheinungen haben wir bereits früher eingehend berichtet. Die damaligen Vorkommnisse, wie Heranziehung von ruppigen Arbeitswilligen seitens der bestellten Firma, das Schieben der Arbeitswilligen auf Streikende, die Erschießung eines Streikenden, der Sturm auf das Fabrikgebäude, sowie die verschiedensten schweren Verletzungen, haben das größte Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt. Es folgte die Verhängung des Belagerungszustandes seitens der Regierung. Der Landeskommissar übernimmt die Vermittlung zwischen Firma und streikenden Arbeitern, übermittelte der Streikleitung schließlich befriedigende Zugeständnisse und nach Vortrag dessen, seitens des Streikleiters Engel werden die Zugeständnisse der Firma von den Streikenden gutgeheißen und die Arbeit wird aufgenommen. Daß nach solchen Vorkommnissen, die weit über die lokale Bedeutung hinausgingen, seitens des Streikleiters Engel auch die Erfolge des Kampfes der Öffentlichkeit zu übermitteln notwendig wurden, dürfte doch allseits einleuchten. Anders dachte allerdings die Firma und der ihr zu Hilfe entgegenkommende Landeskommissar, trotzdem letzterer selbst die veröffentlichten Erfolge der Streikleitung gegenüber übermittelte hatte.

Nach der ganzen Sachlage hatten die Arbeiter keinerlei Veranlassung, die Arbeit ohne bestimmte Zugeständnisse aufzunehmen. Die Lage des Landeskommissars war sicherlich keine angenehme und eine Übermittlung in dem Sinne wie nachträglich seitens der Firma ihm und anderen behauptet wurde, hätte sicherlich nicht zur Verurteilung, sondern zum weiteren Kampfe beigetragen. Es steht nun Behauptung gegen Behauptung und wenn nun staatliche Beamten und Firma die Glaubwürdigkeit der Streikleitung in Zweifel ziehen, diese der Sache nach, dann fällt für diese aber schwerwiegend ins Gewicht, daß die von der Streikleitung mitgeteilten Bewilligungen später tatsächlich gewährt wurden.

Das mehr als sonderbare Verhalten des badischen Fabrikinspektors, Herrn Dr. Wittmann gegenüber den christlichen Gewerkschaften und einigen ihren Beamten anlässlich des Kampfes in Badisch-Rheinfelden, findet in einer jeden im christlichen Gewerkschaftsverlage in Köln erschienenen Broschüre eine eingehende Darstellung. Das Schriftchen bildet eine notwendige Ergänzung der in

demselben Verlage kürzlich erschienenen Broschüre über Ursachen, Verlauf und Ende des Kampfes in Badisch-Rheinfelden.)*

Den Mittelpunkt der Differenzen zwischen badischen Regierungsbeamten und der Streikleitung in Badisch-Rheinfelden bildeten die Einigungsverhandlungen bei Beilegung des Kampfes. Nachträglich ergaben sich zwischen dem Vermittler, Herrn Landeskommissar Straub, und der Streikleitung über den Umfang der erzielten Zugeständnisse Meinungsverschiedenheiten. In beiderseitigen öffentlichen Erklärungen hat man daraufhin aneinander vorbeigeschrieben, bis Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann am 23. Oktober (Der Streik wurde beigelegt am 15. August, D. R.) gegenüber dem Streikleiter und Bezirksbeamten des christlichen Metallarbeiterverbandes Engel eine Erklärung erließ, worin ausgeführt war, daß Engel entweder „mit dreister Stirne in bewusster Weise die Unwahrheit“ sage, oder „an schweren Gedächtnisübungen und Zwangsvorstellungen“ leide. Die sozialdemokratischen Blätter Wadens spielten sich nunmehr als offizielle Regierungsorgane aus. Entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten wurde die von badischen Regierungsbeamten vertretene Auffassung als „Dogma“, die abweichende Darstellung der Streikleitung dagegen als „Lüge“ hingestellt. —

Nach den angestellten Untersuchungen steht folgendes fest: In Karlsruhe empfand man die Verhängung des Belagerungszustandes über Badisch-Rheinfelden äußerst unangenehm. Herr Landeskommissar Straub gab sich infolgedessen die erdenkliche Mühe, um die zwischen den Streikenden und der Betriebsleitung der Aluminiumwerke bestehenden Differenzen auszugleichen. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, weil die Betriebsleitung sich weder zu bestimmten Lohnzulagen, noch zur Festsetzung eines Termins, an dem eine Lohnerhöhung eintreten sollte, herbeilassen wollte, die Streikenden aber, durch frühere ablehnende Erfahrungen mit der Betriebsleitung gewarnt, ohne bestimmt normierte Lohnzuschläge die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. In dieser Situation (abends 11 Uhr) redete Herr Landeskommissar Straub auf die Lohnkommission ein, doch der Betriebsleitung Vertrauen entgegenzubringen und ließ dabei bescheidigende, den Arbeitern befriedigende Ausflüchte erlassende Bemerkungen einfließen. Die diesbezüglichen Auslassungen des Herrn Landeskommissars Straub saßen nicht nur Engel, sondern auch andere der Streikkommission angehörende Arbeiter als im Sinne ihrer, am gleichen Vormittag geäußerten Wünsche auf, daß nämlich über die Lohnerhöhung bis 15. September mit dem Arbeiterausschuß ein Einverständnis erzielt sein müsse. Nach dieser Sachlage kann die Darstellung Engels über die erzielten Verbesserungen nicht als wissenschaftliche Unwahrheit hingestellt werden, um so weniger, als einige Wochen nach dem Streik die Firma tatsächlich Verbesserungen in dem von Engel behaupteten Umfange eintreten ließ. Die Betriebsleitung sagt allerdings, daß die „Aufbesserung auf einem freiwilligen Entgegenkommen“ beruhe; ein solches Verfahren findet indes, im Hinblick auf das seitherige geradezu brutale Benehmen der Firma, höchstens Glauben bei „gelben“ Wertvereinen, nicht aber in ernstlichen Gewerkschaftskreisen.

Weiter ist auch garnicht einzusehen, weshalb jetzt, nachdem tags zuvor alle seitherigen Arbeitswilligen die Arbeit niederlegten, die Behörden dem Generaldirektor, der ihrer Einladung zu Verhandlungen nicht Folge leisten wollte, mit der Zugiehung des Militärs drohten, Engel der Weendigung des Ausstandes seine Zustimmung gegeben haben sollte, wenn er nicht selbst der Überzeugung gewesen wäre, daß Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht worden seien. Ferner verflüchtete der christliche Metallarbeiterverband bei ca. 2400 Mitgliedern um dieselbe Zeit über rund 750000 Mark Vermögen und war anderweitig nicht in größere Streiks verwickelt, so daß für ihn

jeder ersichtliche Grund fehlte, den Streik plötzlich, selbst resultatlos abbrechen. Alle Verunftgründe sprechen sonach nicht gegen, sondern für Engel.

Ein sehr eigentümliches Verfahren verfolgte in der ganzen Streitfrage Herr Gewerbeinspektor Dr. Wittmann. Obwohl er weder vormittags, als über die Lohnfrage verhandelt wurde, noch abends 11 Uhr, bei Abgabe der Erklärungen durch Herrn Landeskommissar Straub über den Termin, bis zu welchem die Lohnfrage mit dem Arbeiterausschuß geregelt sein solle, persönlich zugegen war, daher aus eigener Kenntnis die Dinge gar nicht berichten konnte, erließ er, um Herrn Landeskommissar Straub belauspringen, am 23. Oktober gegen Engel die betante Erklärung. Zwei Tage später und zwar am 25. Oktober schrieb er u. a. an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften: „Ich stelle mich in dieser Woche in meinem Geschäftszimmer, Leopoldstraße 7, legitimierten Vertretern (der christlichen Gewerkschaften) zur Verfügung und werde an Hand meiner Akten rückhaltlosen Aufschluß erteilen.“

Zunächst wir also gegen Engel eine Erklärung erlassen, mit der der sozialdemokratischen Agitation in die Hände gearbeitet wurde, und nachdem dies geschehen, wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, „legitimierten Vertretern“ der christlichen Gewerkschaften an Hand der Akten „rückhaltlosen Aufschluß“ zu erteilen. Ein eigentümliches Verfahren! Wenn es Herrn Oberregierungsrat Dr. Wittmann leblich darum zu tun gewesen wäre, die zwischen Großherzoglich-badischen Beamten und der Streikleitung in Badisch-Rheinfelden vorhandenen Differenzen endgültig auszuräumen, dann hätte er den entgegengegesetzten Weg einschlagen müssen. Dann hätte er die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes oder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu sich berufen und ihr sein Material vorlegen müssen, und erst dann, wenn dieser Weg nicht zum Ziele geführt haben würde, hätte er eine ähnliche Erklärung gegen Engel erlassen können. So hätte wenigstens jeder Gewerbeinspektionsbeamte im vorliegenden Falle erfahren müssen, daß sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er die christlichen Gewerkschaften zugunsten der sozialdemokratischen zu schädigen beabsichtigt sei. Aber es kommt noch besser!

Am 27. Oktober despektierte Herr Dr. Wittmann plötzlich an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, daß er am folgenden Tage nach Köln komme. Bei den dann stattgefundenen Verhandlungen hat Herr Dr. Wittmann ein geradezu empörendes Benehmen hervorgekehrt. Bald jeder zweite Satz, den er sprach, stellte eine Drohung dar. Obwohl nach dem Vorausgegangenen und gegenüber diesem Benehmen es sehr nahe gelegen hätte, Herrn Dr. Wittmann zu eröffnen, er möge gefälligst hingehen, wo er hergekommen sei, hielten die anwesenden christlichen Gewerkschaftsvertreter (Schiffer, Wiedler und Stegerwald) mit ihrem Unmut zurück; ja, sie gingen noch weiter und akzeptierten die im „Fall Engel“ von Herrn Dr. Wittmann diktierten Friedensbedingungen. Weiter wurde vereinbart, daß der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Thelen-Mannheim, der ebenfalls in den Differenzen verwickelt war, eine Herrn Landeskommissar Straub befriedigende Erklärung abgeben solle. Und diese Erklärung, nicht etwa das Verhalten Engels, bildete den Mittelpunkt in den späteren Stadien der Differenzen. Für die am 6. November in Karlsruhe festgesetzte Erklärung wurde eine Form beliebt, die nicht nur für Thelen, sondern nach den vorausgegangenen Verhandlungen auch für die christlichen Gewerkschaften eine niederrückende Demütigung beabsichtigte. Von Seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde beantragt, diese Erklärung abzuändern.

Am 13. November fand in Karlsruhe eine Konferenz der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre Wadens statt, an der auch die Kollegen Wiedler und Stegerwald teilnahmen. Eine zwecks Abänderung der besprochenen Erklärung nachgesuchte Verhandlung lebte Herr Dr. Wittmann ab, mit der späteren Wortverweigerung, das Wiedler und Stegerwald ihm bei den Ebnier Verhandlungen nicht entgegengekommen seien. Das Verhalten der beiden Kollegen war indes nur eine Folge des von Herrn Dr. Wittmann geleiteten Benehmens. Das Ansuchen Dr. Wittmanns, andere als die Kollegen Wiedler und Stegerwald nach Karlsruhe zu entsenden, lebte nach dem Vorausgegangenen der Vorstand des Gesamtverbandes ab. Auch für ihn mußte es im Entgegenkommen eine Grenze geben.

* 1. Der Kampf in Badisch-Rheinfelden. Eine Darstellung des Streiks in den Aluminiumwerken zu Badisch-Rheinfelden und seiner Begleiterscheinungen 1910 Verlag: Zentralkasse des christlichen Metallarbeiterverbandes, Duisburg. In Kommission: Christlicher Gewerkschaftsbezirk, 32 Seiten. Buchhandlungspreis 50 Pfg.

* 2) Die Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften. Anekdotische Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen zwischen der badischen Fabrikinspektion und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften betreffend die Differenzen aus dem Streik des christlichen Metallarbeiterverbandes in Badisch-Rheinfelden. Köln 1910. Christlicher Gewerkschaftsbezirk, 32 Seiten. Buchhandlungspreis 50 Pfg.

Rechtsträgerinnenstreiks beim „Generalanzeiger“ in Pforzheim die christlichen Gewerkschaften der Streikbrecheri und Streikbrecherermittlung beschuldigt. Nach Reimüller'schen Behauptungen sollte nicht nur der Verband der christlichen Verkehrs-, Hilfs- und Industriearbeiter Streikbrecheri getrieben haben, sondern auch das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Pforzheim. Diese Verdächtigungen entbehren jeder Grundlage, wie wir seinerzeit bereits in einer Notiz gezeigt hatten. Am 15. Januar fand nach einem langen, erfolglosen Sühneverein in der Sache Verhandlung vor dem Schöffengericht in Pforzheim statt. Die Beweisaufnahme ergab die vollständige Haltlosigkeit der Reimüller'schen Behauptungen. Die Verhandlung, welche von halb 1 bis viertel 6 Uhr dauerte, endete mit einer vollständigen Niederlage des sozialdemokratischen Gausleiters. Frank wurde wegen formaler Beleidigung, die in einer zwar scharfen, aber gegenüber der roten Hege begrifflichen Erklärung erblidete, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er sei mit seinen Ausdrücken zu weit gegangen. Und da die Sache öffentlicher Natur sei, hätte er bestraft werden müssen. Wohl habe Frank in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, denn an der ganzen Streikbrechergeschichte sei nichts. Das Kartell habe seine Hand nicht im Spiele gehabt. Auch könne gegenüber dem Ortsgruppenvorstand des Verkehrs- und Hilfsarbeiterverbandes, Herrn Ruhn, keine Rede sein von Streikbrecherermittlung. Herr Reimüller wurde zu 55 Mk. Geldstrafe verurteilt. Eben weil an der ganzen Streikbrechergeschichte nichts wahres sei, mußte sich Herr Frank als Geschäftsführer des Kartells belächelt fühlen. Reimüller habe auch, obwohl er selbst Ruhn nach dem Zeitungsverleger geschickt habe, die Sache so hingustellen versucht, als habe Ruhn mit der Firma wegen Streikbrecherermittlung verhandelt. Die Beschuldigung der Streikbrecheri sei ein schwerer Vorwurf. Man muß staunen über die Leichtfertigkeit, mit welcher der verurteilte sozialdemokratische Gausleiter damals handelte. Er hat seine Strafe sicher nicht unverbittet erhalten. Anders liegt es unferes Erachtens mit der Bestrafung des Frank. Das Gericht hat da anscheinend zu wenig berücksichtigt, daß Herr Reimüller die ganze Sache leichtfertig angezettelt hat, und daß Frank durch die sozialdemokratischen Anstachelungen in Wort und Schrift ungeheuer gereizt wurde und gezwungen war zur Verteidigung. Reimüller hätte sich einen Mann gebildet, dem man nicht müssen, wenn ein Mann auf so herporragendem Posten steht, mußte er sich der Tragweite seiner Handlungsbeweise bewußt sein. Bei Frank handelt es sich um einen einfachen Arbeiter, der im Nebenamt die Geschäfte des Kartells der christlichen Gewerkschaften führt und durch sein Ehrgefühl zur Zurückweisung solch schwerer, nicht beweisbarer Beschuldigungen getrieben wurde. Herr Reimüller dürfte jedoch jetzt überzeugt sein, daß man nicht immer mit der Ehre christlicher Gewerkschaftler Umgang treiben darf.

Sozialdemokratische Terrorismusfabrikation.

Unter der Überschrift: „Christlicher Terrorismus“ brachte die sozialdemokratische Presse im Oktober vorigen Jahres eine Mitteilung, nach der in Augsburg ein taubstummer Schneidergehülfe von dem Vorsitzenden des christlichen Schneiderverbandes der sozialdemokratischen Organisation abgewandigt gemacht worden sei. Um das zu Wege zu bringen, habe der „christliche Bruder“ eine Austrittserklärung gefälscht und dem Taubstummen das Mitgliedsbuch der „Freien“ abgenommen. Um der sozialdemokratischen Presse Gelegenheit zu geben, den Wahrheitsbeweis für ihre Verdächtigungen abzutreten, erhob der Vorsitzende des christlichen Schneiderverbandes in Augsburg Klage gegen das dortige Sozialistenorgan, die „Schwäbische Volkszeitung“.

In der am 31. Januar 1910 stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht in Augsburg wurde nach dem Bericht des „Münchener Tageblatt“ festgestellt, daß an der Behauptung der sozialdemokratischen Presse kein wahres Wort war. Das Gericht verurteilte den Redakteur Thiel der „Schwäbischen Volkszeitung“ zu 100 Mark Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Gefängnis. Dem Kläger wurde Publikationsbefugnis in zwei Zeitungen zuerkannt.

Ein wichtiger Moment aus der Verhandlung verdient noch festgehalten zu werden, weil er so recht zeigt, aus welchen Gründen die sozialdemokratische Presse glaubt, ungefragt die persönliche Beschimpfung ihrer Gegner betreiben zu können. Der angeklagte Redakteur erklärte sich nämlich bereit, einen schwachen Widerstand zu leisten, wenn der Kläger die Kosten des Verfahrens selbst trage, denn er (der Angeklagte) sei so gestellt, daß bei ihm kein Vermögensvollhaber oder Verzicht etwas finde. Tatsache ist, daß den Teil des Gehaltes des Herrn Thiel, welcher 125 Mark monatlich übersteigt, nicht ihm selbst, sondern seiner Frau ausbezahlt wird. Vielleicht findet der rote Ton, der sich neuerdings in manchen sozialdemokratischen Zeitungen bemerkbar macht, gerade darin seine Erklärung, daß die Genossen glauben, den Angegriffenen nicht schon die Lust zum Klagen vergehen, wenn sie die Kosten selber tragen müssen.

Soziale Rechtssprechung.

Die Krankenversicherungspflicht von Schulkindern, Familienangehörigen und Lehrlingen. Schulinder sind, was vielfach nicht beachtet wird, krankenversicherungspflichtig, wenn sie für ihre Arbeit einen Anspruch auf Vergütung haben. Voraussetzung ist allerdings, (wie in einem Artikel der Monatsblätter für Arbeiterversicherung näher ausgeführt wird) daß die Beschäftigung und Entlohnung wirtschaftlich in Betracht kommt und zu den Kosten der Krankenversicherung nicht außer jedem Verhältnis steht. Anerkannt ist z. B. in der Rechtssprechung, daß ein 12½ Jahre altes Kind, das mit

dem Austragen von Packwaren beschäftigt war und für diese Arbeit, die täglich mindestens 1 Stunde, an Sonntagen 2 Stunden dauerte, 5 Mk. monatlich erhielt, der Krankenversicherungspflicht unterlag. — Hauskinder unterliegen der Krankenversicherungspflicht nicht ohne weiteres, es muß vielmehr ein wirkliches Lohnverhältnis vorliegen. Das Kind muß mithin statt dritten Personen dem Vater oder der Mutter seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen und wegen dieser Arbeitsleistung — und nicht lediglich auf Grund der familienrechtlichen Verhältnisse — Anspruch auf Unterhalt bezw. Vergütung haben. — Lehrlinge sind der Versicherungspflicht schon dann unterworfen, wenn ihnen nur freie Wohnung und Verköstigung zusteht oder ein entsprechendes Kostgeld. Auch ein Taschengeld für sich allein kann unter Umständen schon die Versicherungspflicht bedingen, wenn es als Entschädigung für geleistete Arbeit und nicht etwa nur als Aufmunterung gedacht ist.

Nachdruck verboten.

Aus den Zahlstellen.

Augsburg. Wenngleich hierorts so verschiedenartige Gewerkschaftsrichtungen neben ihrer wirtschaftlichen Aufgabe sich als Hauptzweck die Unterdrückung der christlichen Gewerkschaften als Ziel gesetzt haben, so hat unsere am 18. Februar stattgefundene außerordentliche Versammlung bewiesen, daß unsere Organisation und somit auch die christlichen Gewerkschaften eine unumstößliche Existenzberechtigung verdienen.

Rebauerleiterfrage war nur **nachdem** der vierte Teil von den eingeladenen Kollegen und Kolleginnen, Buchbinder-, Buchdruckereihilfsarbeiter- und Arbeiterinnen erschienen und konnte deswegen, auf einen bedeutenden Besuch hoffend, die für 2½ Uhr nachmittags beginnend, angekündigte Versammlung erst gegen 3¼ Uhr eröffnet werden. Nach Begrüßung der Erschienenen bemerkte der Vorsitzende, daß die heutige Versammlung dazu angetan sei, jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch fern von der Organisation stehen, jedoch noch eine Leberzeugung im Innern bergen, unserem Verbande nahe zu bringen. Viele seien es noch, denen unser Verband völlig unbekannt sei. In dem nun folgenden Referate unseres lieben Gausleiters Kollegen Wächter, der „Geschichte der Arbeiterbewegung“, legte der Referent klar, wie die Arbeiterkraft in früheren Zeiten in traurigen Verhältnissen, ja gewissermaßen in Sklaverei ihr Leben verbrachten, wie später sich Organisationen bildeten, die sich aber infolge politisch parteiischem Verhalten in mehrere Lager zerstückelten. Der politische Charakter, sowie die antireligiöse Lebensweise dieser Gewerkschaften, habe es einem großen Teil der Arbeiterkraft ohne Widerspruch der Leberzeugung nicht ermöglicht, sich gewerkschaftlich zu betätigen, um dies jedoch zu ermöglichen sei schließlich eine neue wirklich neutrale christliche Gewerkschaftsbewegung entstanden. Ausdrücklich kam Rebner dann auf die Christl. Arbeiterbewegung und speziell auf unseren Verband zu sprechen. Hier legte er den Indifferenten klar, was wir wollen, welche Mittel und Wege uns zur Verfügung stehen, um die nicht nur in schlechtem Arbeitsverhältnis sich befindenden Kollegen und Kolleginnen aus dieser Lage zu helfen, sondern auch bei vorübergehenden, vom täglichen Verdienst abgahenden Vorkommnissen hilfreich unter die Arme zu greifen. Mit aufmunternden Worten Worten schloß Rebner unter allgemeinem Beifall seine fast eine Stunde währenden interessanten Erklärungen.

Leider konnte Kollege Wächter der anregenden Diskussion nur eine kurze Zeit bewohnen; Nicht und Treue seines Amtes riefen ihn zur selben Stunde nach München, er mußte scheiden. Vielfach waren die Fragen und Antworten; vielseitig wurde aufgeführt. Und was war das Resultat der Versammlung? Ein freudig Ereignis! Der Vorsitzende gab bekannt, daß zwei Kolleginnen und sieben Kollegen unserem christl. Verbände beigetreten sind.

Mit dem gegenseitigen Versprechen, treu zum christl. graphischen Verband zu halten, treu der christl. Arbeiterbewegung zu bleiben und treu unsere ideale Leberzeugung zu bewahren, erreichte mit dem Wunsch des Wiedersehens, und unter kollegialem Händedruck die imposante Versammlung abends 6¼ Uhr ihr Ende.

So hat uns dies Beisammensein den Beweis gegeben, daß ein christlich graphischer Verband aus hiesigen Orten von größter Notwendigkeit war und ist. Beweis, daß noch so manche draußen stehen, trostlos und hilflos ihr ungewisses Brot verdienen müssen, da sie niemand aus ihrem Elend heben kann, wenn sie sich nicht jener Organisation anreihen, die ihre Leberzeugung verlangt. Weiter? Neuaufnahmen in den letzten Tagen bewiesen zur Genüge, daß auch wir eine berechtigte Stellung haben. Hinter uns ein Kampf! Vor uns ein Kampf! Aber der Sieg wird unser sein, wenn wir stets bedenken: ein Vorwärts immer, ein Zurück nimmer!

Wägen auch die Augsburgs Kollegen und Kolleginnen erkennen, nicht bloß bei der Arbeit Freund und Freundin zu sein, sondern auch dort, wenn es gilt unsere wirtschaftliche Lage zu heben. Mit Hand in Hand wollen wir dies tun. Keiner bleibe fern. Drum lieber Kollege und liebe Kollegin! Ginein in den christl. graph. Verband.

J. S.

Frankfurt a. M. Am Sonntag den 20. Februar nachm. 3 Uhr hielt die hiesige Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Rechenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Einladung waren auch die der Zahlstelle angeschlossenen Vertrauensmannschaften gefolgt. Es waren dies die Kollegen von Hanau, Darmstadt und Wiesbaden. Ein gangs seines Berichtes bedauerte der Vorsitzende den schlechten Besuch, namentlich seien es immer die ältesten einzelmännlichen Kollegen, welche der Generalversammlung fernblieben. Gerade diese Kollegen bleiben wohl deshalb fern, weil der Punkt „Vorstandswahl“ auf der Tagesordnung steht und sie fürchten durch Übernahme eines

Amtes in ihrer Ruhe und Bequemlichkeit gestört zu werden. Hoffentlich tritt hier bald eine Besserung ein. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: An Korrespondenzen gingen ein: 120 Briefe und Postkarten, etc. Ausgänge an Karten, Druckfachen, Briefe 225 Stück und 2 Telegramme. Mitgliederveranstaltungen fanden monatlich einmal statt. Auch hier hätte der Besuch durchweg ein besserer sein können. Ingerade sind 12 Kollegen. Nach Abzug der auf Reise gereisten Kollegen ist der Mitgliederbestand derselbe wie im Vorjahre. Erfreulicherweise ist jetzt eine allmähliche Aufwärtsbewegung zu konstatieren. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 360,38 Mk., die Gesamtausgaben auf 104,80 Mk., nach Köln wurden gesandt: 286,70 Mk. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Kollege Rath als Vorsitzender, Kollege Dörfinger als Schriftführer. Die Wahl des Kassierers wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Als Vertrauensmann wurde Kollege Gämeler gewählt. Nach reiflicher Aussprache und Erörterungen, Punkt Verschiedenes betreffend, ging der Vorsitzende zum Schluß kurz auf die Eröffnungsrede des Herrn Dr. Levenstein in der Arbeiterbilletantentausstellung ein und schloß die Versammlung gegen 6 Uhr.

Köln.

Die **Unterstützungsauszahlung** für Köln wird bis auf weiteres durch Kollegen **Forstmann**, **Dagobertstr. 32** getätigt. Die Auszahlungen erfolgen daselbst abends zwischen 8 und 10 Uhr. Durchreisende Kollegen können in dringenden Fällen auch mittags zwischen 12 und 1 Uhr im **Gesellenhaus Josephstr.** Unterstützung in Empfang nehmen.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

- Aachen.** Jeden 2. Samstag im Monat im Lokale Blum. Anfang punkt 9 Uhr.
- Augsburg.** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. punkt 10 Uhr im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften.
- Barmer.** Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schudardstr. 29.
- Berlin.** Montag, den 14. März, abends pünktlich 8¼ Uhr im Restaurant Schulz (früher Wendi) am Königsgraben 14 a.
- Bielefeld.** Donnerstag den 3. März, bei Debour, Gerforberstr. 84.
- Bonn.** Montag, den 21. März, abends 7¼ Uhr im Restaurant Langen, Clemens-Augsust. 6.
- Donaueschingen.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Paul Köhner, Scharfes Eck.
- Dülmen i. B.** Alle 4 Wochen Sonntagmorgens 11 Uhr bei Wlugs Schmitz.
- Düsseldorf.** Jeden 1. Freitag im Monat abends 8¼ Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33—35.
- Eibersfeld.** Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8¼ Uhr allgem. Bildungsverein, Luisenstraße 45.
- Effen.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Alfreudshaus.
- Frankfurt.** Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungslokal: „Goldene Jange“.
- Freiburg.** Im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften, Brauerei Ganter, Schiffstraße, alle 14 Tage nach Erscheinen der Zeitung.
- Freising.** Jeden letzten Samstag im Monat im Gasthaus zum Ziegelwirt.
- Gengenbach** (Schwarzwalb). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. ½ 11 Uhr im Verbandslokal (Peter).
- Hagen.** Samstag, den 5. März.
- Hamburg.** Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf-Serrengeraden 2.
- Hofmannsdahl.** Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Höfgen in Bülsum.
- Köln.** Samstag, den 5. März, Versammlung im Verbandslokal, „Dreieck“, Krebsgasse. Vortrag des Kollegen Supperh.
- Kempten, Allgäu.** Samstag, 5. März, Mitgliederversammlung mit Vortrag im Gasthaus zur Krone Alfstadt.
- Lendersdorf.** Jeden 3. Sonntag im Monat abends 8 Uhr in Kreuzau und Lendersdorf.
- München.** Jeden Dienstag nach Erscheinen der Zeitung im Verbandslokal, Jägergarten, Jägerstr. 5.
- Münster i. B.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Gastwirt A. Wape, Clemensstr. 31.
- Mürnberg.** Jeden 3. Samstag im Monat.
- Negensdorf.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinestraße.
- Stuttgart.** Montag, den 14. März abends 8 Uhr im evg. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2.
- Strasbourg.** Jeden letzten Samstag im Monat.
- Würzburg.** Samstag, den 5. März.

Unserem lieben Kollegen

Anton Ziegelmeier

ein herzliches **Redewohl** und viel **Glick** in seiner nunmehrigen Stellung.

Die Zahlstelle Augsburg.

Verantwortlich: **H. Hornbach-Köln**, Palmstraße 14.
Druck: **Schirt & Co.**, Köln-Ehrenfeld.